

## Gemeinde Gusborn

<b>Beschlussvorlage (öffentlich) (11/1123/2016)</b>	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 28.10.2016
Sachbearbeitung:	Frau Bombeck , FD Kommunalrecht, Gremiendienst

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>	<b>TOP</b>
Rat der Gemeinde Gusborn	24.11.2016	Entscheidung	

### **Wahl von bis zu drei Vertreterinnen/Vertretern der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters**

#### **Beschlussvorschlag:**

#### **Sachverhalt:**

Gemäß § 81 Abs. 2 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) wählt der Rat in seiner ersten Sitzung aus den Beigeordneten des Verwaltungsausschusses bis zu drei Vertreterinnen oder Vertreter der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters, die sie/ihn bei der repräsentativen Vertretung der Gemeinde, bei der Einberufung des Verwaltungsausschusses einschließlich der Aufstellung der Tagesordnung, der Leitung der Sitzungen des Verwaltungsausschusses, der Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der Ratsmitglieder vertreten. Die Vertretung findet gemäß § 105 Abs. 4 NKomVG bei Verhinderung der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters auch beim Ratsvorsitz statt.

Sofern der Rat auf die Bildung einer Verwaltungsausschusses verzichtet hat, werden die Stellvertreterinnen/Stellvertreter aus der Mitte des Rates gewählt (§ 105 Abs. 4 NKomVG).

#### **Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:**

- abhängig von der Anzahl der Vertreterinnen/Vertreter

#### **Anlagen:**

- keine